

5.2.2025 - [Gesetzgebung Pressemitteilungen](#)

Bundestag beschließt Entwurf des UBSKM-Gesetzes

Der Deutsche Bundestag hat am 31.1.2025 das *Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKM-Gesetz)* verabschiedet. Mit dem Gesetz wird erstmals eine oder ein unabhängiger **Bundesbeauftragter** gegen sexuellen Missbrauch auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Zudem werden der **Betroffenenrat** sowie die **Unabhängige Aufarbeitungskommission** dauerhaft verankert. Bundesfamilienministerin Lisa *Paus* betont die Bedeutung des Gesetzes:

Jeden Tag erleben über 50 Kinder in unserem Land sexuellen Missbrauch – eine unfassbare Zahl [...]. Mit dem UBSKM-Gesetz setzen wir ein klares Zeichen: Über Missbrauch darf nicht hinweggesehen werden, Betroffene müssen Gehör finden.

Wesentliche Inhalte des Gesetzes

Das Gesetz beinhaltet unter anderem:

- **Dauerhafte Strukturen zur Prävention und Aufarbeitung:** Der UBSKM und die Aufarbeitungskommission werden gestärkt und erhalten eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem Bundestag.
- **Mehr Unterstützung für Betroffene:** Der Betroffenenrat erhält eine zentrale Rolle in der politischen Beratung, um Anliegen von Betroffenen besser einzubringen.
- **Erweiterte Schutzmaßnahmen:** Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird mit Präventionsaufgaben betraut, und in der Kinder- und Jugendhilfe werden verbindliche Schutzkonzepte eingeführt.

Das Gesetz muss noch vom Bundesrat bestätigt werden.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 31.1.2025

